

---

## Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 01. Februar 2024

RN 1.1.1.1

---

<b>Vorsitz</b>	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident	
<b>Protokoll</b>	Irene Hänzi Schmid	
<b>Stimmzähler</b>	Beat Affolter Franz Portmann	
<b>Gäste</b>	Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB Stefan Schneeberger, enerconom Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau	
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	52
	Absolutes Mehr	27
	20 % der Stimmberechtigten	11
<b>Dauer der Versammlung</b>	19:00 – 20:20 Uhr	
<b>Ort</b>	Alte Turnhalle, Bernstrasse 6	
<b>Presse</b>	-	

### Traktanden

<b>Nr</b>	<b>Geschäft</b>	<b>Beschluss</b>
1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2023	2024-1
2	Holz-Wärmeverbund Biberist, Anschluss ans Fernwärmenetz - Beschluss	2024-2
3	Verschiedenes	2024-3

### Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 18.01. und 25.01.2024 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 22.01.2024 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die als Stimmzähler gewählten Personen werden gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Es sind dies Beat Affolter und Franz Portmann. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiter Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Andere allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

### Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

## 2024-1      **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2023**

### **Beschluss**

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiter Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 3438

## 2024-2      **Holz-Wärmeverbund Biberist, Anschluss ans Fernwärmenetz - Beschluss**

### **Bericht und Antrag des Gemeinderates**

#### **Unterlagen**

- Richtpreisofferte der Energieversorgung Biberist EVB vom 12.01.2024
- Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 21.11.2023

#### **Ausgangslage**

Die bestehende Holzsnitzel-Feuerungsanlage im Schulhaus Bleichematt ist seit 19 Jahren in Betrieb. Sie hält laut Messbericht den gesetzlich festgelegten Staubgrenzwert nicht ein und muss daher gemäss Sanierungsverfügung des Kantons bis am 30. Juni 2024 saniert oder stillgelegt werden. Das Amt für Umwelt hat die beantragte Erstreckung der Sanierungsfrist bis zum 31.08.2026 bewilligt. Falls die Anlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausser Betrieb genommen wird, muss die Feinstaubfilteranlage der Heizung bis zu diesem Datum saniert werden (Kosten: CHF 150'000.00), oder die Anlage muss bis spätestens 2030 ersetzt werden.

Am 4. Juli 2022 hat der Gemeinderat zusammen mit der Genossenschaft Läbesgarte und der Bürgergemeinde eine Absichtserklärung verabschiedet. Diese sieht vor, einen Wärmeverbund auf der Basis einer Holzsnitzelheizung mit Holz aus den Biberister Wäldern zu planen und aufzubauen. Die Bürgergemeinde Biberist hat die Führung in diesem Projekt der Energieversorgung Biberist (EVB) übergeben. Diese wurde beauftragt, im Rahmen eines Vorprojektes Abklärungen zur Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Gesetzeskonformität sowie zum Leitungsnetz und dem Standort der Heizzentrale zu tätigen. Die Auswertung hat ergeben, dass insbesondere eine gesamtheitliche Betrachtung die Erwartungen dieses Projektes nicht zu erfüllen mag. Die für das Projekt eingesetzte Begleitgruppe mit Vertretern der Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinde, der Genossenschaft Läbesgarte und der EVB ist daher im Einvernehmen mit der Bürgergemeinde zum Schluss gekommen auf die Weiterverfolgung dieses Projekts zu verzichten.

Alternativ besteht nun die Möglichkeit eines Anschlusses an die vorgesehene Fernwärmeauskopplung der BKW AEK Contracting AG (BAC) auf dem Gemeindegebiet von Biberist. Die BAC plant die Erzeugung von Fernwärme mit der Abwärme der KEBAG AG in Zuchwil. Sie stellt die Wärme via Dampfleitung zur Verfügung und die EVB entwickelt den Wärmeverbund. Die Genossenschaft Läbesgarte hat ebenfalls ihr Interesse am Anschluss an die Fernwärme bekundet, da auch ihre Heizungsanlage ersetzt werden muss.

#### **Erwägungen**

Die Wärmeerzeugung mit Fernwärme aus der KEBAG ist nachhaltig. Die Abwärme aus unserem Abfall kann genutzt und damit die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden. Sie beinhaltet einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie und wird nachhaltig betrieben. Für die Nutzung der bestehenden Abwärme der KEBAG entstehen keine neuen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mittels Dampfleitung auf dem Papieri-Areal bereitstehende Energie wird mit dem vorliegenden Projekt besser genutzt.

Mit der Nutzung der Abwärme der KEBAG kann der Aufbau von doppelten Infrastrukturprojekten, Holzsznittelheizung und Fernwärmeversorgung, vermieden werden. Die beim Bau einer grossen Holzsznittelheizung mit Kamin resultierenden Neuemissionen und die notwendigen Brennstofftransporte können mit dieser Lösung vermieden werden. Zudem ist das Potenzial der bestehenden Dampfleitung genügend gross, um die Versorgung weiterer Quartiere, sofern die Wirtschaftlichkeit der Erschliessung gegeben ist, zu ermöglichen. Mit der gleichen Fernwärme wird künftig gemäss Vereinbarungen mit der HIAG Immobilien Schweiz AG auch das ganze Papieri-Areal mit Wärme versorgt und ein Ausbau Richtung Biberist Ost und Gerlafingen durch BAC beabsichtigt.

Die EVB will das Netz ab dem Papieri-Areal inklusive Emmenquerung für Biberist nördlich der Emme bauen und die Fernwärme ab der Auskoppelung von der BAC übernehmen. Damit sich der Bau der Leitung lohnt, braucht die EVB die Gemeinde sowie die Genossenschaft Läbesgarte als Ankerkunden. Wenn verbindliche Zusagen dieser beiden Ankerkunden vorliegen, wird die EVB weitere potenzielle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im entsprechenden Einzugsgebiet aktiv informieren; ein Anschluss ans Fernwärmenetz wird somit auch für Privatkunden möglich.

Geplant ist dann ein Ausbau der Etappe I im Zentrum von Biberist in zwei Phasen. Phase I beinhaltet der unmittelbare Anschluss der beiden Ankerkunden Ende 2025 und der Anschluss von weiteren Objekten bis 2030. Vorgesehen ist, dass bis 2030 der Verbund mit rund 50 % der möglichen Kapazität ausgelastet wäre. Der weitere Ausbau wird von der EVB ab 2030 neu beurteilt. Es besteht die Möglichkeit weitere Perimeter zu erschliessen und/oder die Erschliessung der ersten Etappe, Phase II, im gleichen Perimeter voranzutreiben. Das Primärnetz befindet sich im Eigentum der EVB. Diese ist somit auch verantwortlich für dessen Betrieb und Unterhalt. Für die Erschliessung der ersten Etappe, Phase I, wird seitens von EVB eine Nettoinvestition von rund CHF 3.5 Mio. veranschlagt.

Die EVB hat der Gemeinde eine Richtpreisofferte unterbreitet (Beilage). Diese geht von folgenden Richtzahlen (exkl. MwSt.) aus:

-	<b>Einmalige Anschlussgebühr</b>	
	• einmalige Anschlusspauschale:	CHF 10'000
	• Leistungspauschale:	CHF 196'000
	• Leitungspauschale	CHF 58'000
	<b>Total Anschlussgebühren</b>	<b>CHF 264'000</b>
-	<b>Jährliche Kosten</b>	
-	Grundgebühr:	CHF 49'000
-	Energiepreis	CHF 84'407
	<b>Total jährliche Kosten</b>	<b>CHF 133'407</b>

Die jährliche Grundgebühr und der Energiepreis pro kWh bezogener Wärme werden jeweils an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angepasst.

Der Vertrag soll ab Heizperiode 2025/2026 für eine Vertragsdauer von 40 Jahren gültig sein.

Anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die Kosten der beiden Heizsysteme Schnitzel/kombiniert mit Wärmepumpe und Fernwärme miteinander verglichen (Beilage). Aus dem Kostenvergleich ist ersichtlich, dass die Variante Schnitzelheizung/kombiniert mit Wärmepumpe, pro Jahr rund CHF 12'000.00 weniger kostet als die Variante mit Fernwärme. Folgende Punkte sind jedoch bei der Kostenzusammenstellung nicht berücksichtigt:

- Die Fernwärme hat einen tieferen CO<sub>2</sub>-Ausstoss und zeigt bei der Auswertung der Umweltbelastungspunkte generell eine deutlich bessere Ökobilanz.
- Die anstehende Arealerweiterung Mühlematt / Bleichematt muss ebenso in die Entscheidung mit einbezogen werden. Der Heizungsraum beansprucht aktuell eine Fläche von 55 m<sup>2</sup>. Eine grössere Heizung hat auch einen grösseren Raumbedarf und würde bauliche

Massnahmen erfordern. Diese Kosten sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht berücksichtigt.

- Die Fernwärme benötigt im Gebäude selbst kaum Platz, somit entsteht zusätzlicher freier Raum, welcher für andere Nutzungen im Bleichematt-/Mühlemattschulhaus verwendet werden kann.
- Beim Bau einer Holzschnitzelheizung sind bauliche Massnahmen notwendig (u.a. Heizzentrale mit Kamin). Dieses Bauvorhaben kann aufgrund von Einsprachen zu Verzögerungen für das Projekt führen.
- Ein weiterer Negativpunkt stellt aus Sicht der Verantwortlichen die bei einer Schnitzelheizung notwendigen Transporte von Holzschnitzeln im Bereich der Schulanlage dar, was angesichts der grossen Zahl von Kindern auf dem Areal nicht optimal ist.
- Der Vertrag mit der EVB sieht eine Dauer von 40 Jahren vor. Während dieser Zeit sind die Preise für die jährliche Grundgebühr sowie die Energie (Wärme) indexiert, das heisst an den LIK gekoppelt. Somit besteht eine hohe Planungssicherheit und Berechenbarkeit bezüglich der Kosten. Für die Kostenberechnung der Variante Holzschnitzelheizung kombiniert mit Wärmepumpe mussten insbesondere bei den Stromkosten jedoch für 40 Jahre Annahmen getroffen werden, deren Zuverlässigkeit sich erst im Nachhinein zeigen werden. Mit der Variante Fernwärme hat die Gemeinde als Kundin bezüglich der Kosten eine sehr hohe Planungssicherheit.

Aufgrund all dieser Faktoren hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2023 einstimmig beschlossen im Grundsatz dem Anschluss an die Fernwärme zuzustimmen und mit der EVB einen Vertrag für die Lieferung von Fernwärme für 40 Jahre ab der Heizperiode 2025/2026 gemäss Richtofferte abzuschliessen.

Gemäss § 23 Bst. b) der Gemeindeordnung (GO) vom 17. Mai 2001 ist die Gemeindeversammlung zuständig für Geschäfte mit Auswirkungen von mehr als CHF 50'000 jährlich wiederkehrend. Der Vertrag muss somit der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

### **Beschlussentwurf**

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Vertragsabschluss mit der EVB gemäss Richtofferte vom 12.01.2024 ab Heizperiode 2025/2026 über eine Dauer von 40 Jahren zu.
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, den Vertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) zu unterzeichnen.

### **Eintreten**

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Martin Ast:** Ein Argument, welches für die Fernwärme spricht, ist die Preissicherheit. Es soll ein Vertrag mit der EVB über 40 Jahre abgeschlossen werden mit einem definierten Preis, welcher an den LIK gekoppelt ist. Er will wissen, ob die EVB ebenfalls einen langfristigen Vertrag mit BAC respektive mit der KEBAG, welche schlussendlich die Energie liefert, hat. Sollte das nicht der Fall sein, ist der Preis der Einwohnergemeinde nicht fixiert, da nicht klar ist, ob die Energie zum vereinbarten Preis erhältlich ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dem so ist, ansonsten wäre die EVB nicht sehr schlau, wenn sie der Gemeinde über 40 Jahre einen fixen Preis garantiert und sich ihrerseits selber nicht abgesichert hätte. **Martin Ast** hat Einwände und ist vom Projekt nicht ganz überzeugt. Ihm fehlt eine Variante. Im Finanzplan sind im Jahr 2026 CHF 300'000 für die Sanierung der bestehenden Schnitzelheizung eingeplant. Diese Kosten wurden nicht erwähnt und sind in den Unterlagen nicht ersichtlich. Er setzt sich heute ein um die Schnitzelheizung im Schulhaus Mühlematt/Bleichematt stehen zu lassen. Grundsätzlich ist das Projekt der Fernwärme gut, aber aus Sicht der Oekobilanz ist eine Holzschnitzelheizung einer Fernwärmeheizung deutlich überlegen. Dies aus einfachen Gründen: Holz ist ein Rohstoff, welcher in Biberist selber wächst. Gemäss Dokumentation sei die Fernwärme CO<sub>2</sub>-neutral, dies stimmt nur von dem Moment an, nachdem sie die KEBAG verlassen hat. Die KEBAG selber produziert CO<sub>2</sub>. Das Projekt sollte nochmals überprüft werden und nach einer Lösung gesucht werden, damit die Schnitzelheizung bestehen

bleibt und die Fernwärme trotzdem realisiert werden kann. Er ist der Meinung, dass es entlang der geplanten Fernwärmeleitung genügend Gebäude hat, inklusive der neu geplanten Überbauung an der Leutholdstrasse, um die Fernwärme trotzdem zu realisieren, ohne die bestehende Schnitzelheizung rückzubauen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Betrag im Finanzplan für die Sanierung der Schnitzelheizung selbstverständlich hinfällig wird, wenn die Heizung nicht saniert wird. Die Oekobilanz zwischen Holzsnitzelheizung und Fernwärme wurde durch die Firma enerconom gerechnet. Die hat ergeben, dass die Fernwärme sowohl beim CO<sub>2</sub> Ausstoss wie auch bei den generellen Umweltbelastungspunkten eine bessere Bilanz aufweist als eine Holzsnitzelheizung. Die Fernwärme wird durch die Verbrennung von Abfall gewonnen, dabei wird CO<sub>2</sub> freigesetzt, das ist richtig. Die Nutzung dieser Fernwärme gilt als CO<sub>2</sub> neutral, weshalb es ökologisch sinnvoller ist.

Die EVB braucht zwei grosse Ankerkunden, die Einwohnergemeinde sowie der Läbesgarte, damit sich die Investition für die EVB überhaupt rechnet und sie eine gewisse Sicherheit haben. Sollte die Einwohnergemeinde dem Projekt nicht zustimmen, wird die EVB mit grosser Wahrscheinlichkeit die Leitung nicht bauen.

**Peter Kofmel** bestätigt, dass ohne die beiden Ankerkunden die EVB kein Fernwärmenetz von der Papieri durch den Perimeter mit "nur" Ein- und Mehrfamilienhäuser bauen wird. Die Neubauten, welche an der Leutholdstrasse geplant sind, sind keine "guten" Kunden. Die Bauten werden energetisch so gut sein, dass wenig Leistung benötigt wird. Die EVB braucht die beiden Ankerguten, welche die Hälfte der ersten Etappe gewährleisten um das Netz überhaupt bauen zu können. Fehlen diese, rechnet es sich nicht, ein ganzes Netz zu bauen. Alle Interessierten entlang der Netzleitung können selbstverständlich auch davon profitieren.

**Stefan Schneeberger**, enerconom ergänzt, dass sich ihre Berechnungen auf die Vorgaben des Bundesamts für Energie abstützen.

**Martin Blaser:** Aus Sicht des zweiten Ankerkunden, der Genossenschaft Läbesgarte, bedankt er sich bei der Bürgergemeinde, welche das Thema aufgegriffen hat. Auch für deren Akzeptanz, als entschieden wurde, das Projekt Fernwärme anstelle der Schnitzelheizung weiterzuverfolgen. Beim Start der Diskussionen hat der Läbesgarte ebenfalls der Firma enerconom den Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsanalyse zu erstellen. Es sollten alle Möglichkeiten mit Vor- und Nachteilen und der Wirtschaftlichkeit aufgezeigt werden. Aufgezeigt wurden acht Varianten. Nach langen Überlegungen blieben schlussendlich noch die Schnitzelheizung und die Fernwärme. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben gezeigt, dass das Projekt mit der Fernwärme die richtige Lösung ist. Bei der Schnitzelheizung gäbe es nicht nur Einsparungen wegen dem Kamin und den Transportfahrten, sondern es wird ein Raum für die Schnitzel benötigt, welcher nicht anderweitig genutzt werden kann. Es ist nicht nur wirtschaftlich gesehen die günstigste und beste Lösung sondern auch die ökologisch sinnvollste. Die Baukommission und der Vorstand der Genossenschaft Läbesgarte haben einstimmig dem Projekt mit der Fernwärme zugestimmt. Ausstehend ist noch die Stockwerkeigentümerversammlung Läbesgarte. Er ist aber zuversichtlich die Zustimmung der Stockwerkeigentümer zu erhalten.

**Markus Dick:** Aufgrund der Schnitzelheizung, welche in die Jahre gekommen ist wurden im 2018 Gespräche aufgenommen und es wurde entschieden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Die Bürgergemeinde hätte selbstverständlich gerne mehr Schnitzel verkauft. Deshalb wurde das ursprüngliche Projekt von der Bürgergemeinde ja auch initiiert. Mit diversen Partnern wie Läbesgarte wurden erste Gespräche geführt. Die Bürgergemeinde war sich aber bewusst, dass sie zu klein und finanziell zu schwach ist, um das Projekt im Alleingang zu stemmen, weshalb auch mit der EVB Gespräche aufgenommen wurden. Bereits im Februar 2022 wurde die Machbarkeitsstudie im Bürgerrat besprochen und im Juli 2022 entschied der Gemeinderat das Projekt der EVB zu übergeben. Es wurde ein super Job gemacht, denn bereits in der Heizperiode 2025/2026 sollte die Fernwärme genutzt werden. Er weist darauf hin, dass die Fernwärme bereits seit Jahrzehnten bis aufs Papierareal geführt wird, aber für Biberist ungenutzt geblieben ist. Der Bürgerrat bedauert es, nicht mehr Schnitzel zu verkaufen, aber der Entscheid für die Fernwärme ist nachvollziehbar. Holz ist ein wertvoller Rohstoff, trotzdem ist eine Schnitzelheizung nicht auf Biegen und Brechen zu realisieren. In



der Nachbarschaft wurden viele andere Wärmeverbunde beschlossen wo die Bürgergemeinde Schnitzel liefern darf. Der Bürgerrat hat deshalb einstimmig beschlossen das Projekt der Fernwärme der KEBAG zu unterstützen.

**Ast Martin** spricht sich für die Fernwärme aus, aber die Holzschnitzelheizung soll unbedingt beibehalten werden. Weiter weist er darauf hin, dass sich die Berechnungen des CO<sub>2</sub> auf eine Holzschnitzelzentrale beziehen und nicht auf die Fernwärme. Es geht ja nicht um eine Holzschnitzelzentrale sondern lediglich darum, die bestehende Heizung zu ersetzen.

Zu den Transporten kann er sagen, dass der Transportlastwagen je nach Temperaturen ein- bis zweimal pro Woche jeweils zu Zeiten, an denen kein Schulbetrieb herrscht, liefert. Die Kehrriechtabfuhr hingegen fährt auch zu Schulzeiten. Dies ist also kein Argument, welches für die Fernwärme spricht.

**Bruno Studer** hat die Unterlagen studiert und gehofft heute an der Gemeindeversammlung noch Neuigkeiten zu erhalten. Dies ist leider nicht der Fall. Er ist der Meinung, ein Projekt dieser Gröszenordnung mit so viel Energietransport, mit so viel betroffenen Personen darf nicht einseitig betrachtet werden, indem die ganze Versorgungssicherheit völlig negiert wird. Die heutige Sicherheit wächst sozusagen vor der Haustür, neu soll sich Biberist in eine Abhängigkeit der KEBAG geben. Die Leitungen der Fernwärme sind sichtbar und ungeschützt. Es spricht nicht für den Gemeinderat, wenn er dieses Argument einfach übergeht. Sollten heute keine weiteren Informationen bezüglich Sicherheit fließen, darf seines Erachtens dem Projekt heute noch nicht zugestimmt werden. Trotz neuester Technologie können bei der KEBAG technische Störungen auftreten, was auch bei den Leitungen der Fall sein kann. Das vorliegende Projekt ist lediglich ein Teilprojekt, die Versorgungssicherheit fehlt.

**Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass es keine 100 %-ige Sicherheit gibt, auch nicht in Bezug auf die Energieversorgung. Selbstverständlich muss sich die KEBAG als primärer Energielieferant auch absichern. Auch bei der KEBAG gibt es Redundanzen. Sollte das System der KEBAG ausfallen, ist der Abfall trotzdem zu verbrennen und zu entsorgen und auch die KEBAG ist an Lieferverträge gebunden und ist in der Pflicht die Wärme zu liefern. Auch die KEBAG als primäre Energie- und Wärmelieferantin muss sich absichern. Eine 100 %-ige Sicherheit gibt es nicht, diese gibt es aber auch bei den Holzschnitzeln nicht.

**Bruno Studer** bemerkt, dass er bei der Absicherung nicht ganz einverstanden ist. Wenn es bemerkbar wird, dass die KEBAG nicht liefern kann, ist es bereits zu spät und dann nützt die Absicherung auch nichts. Er hat Kenntnis von anderen Energieversorger, welche eine zusätzliche Sicherheit mit einer Wärmezentrale eingebaut haben. Er will vermeiden, dass heute dem Projekt zugestimmt wird, im Wissen, dass die Sicherheit nicht optimal ist und im Verlauf der Zeit man zum Schluss kommt, dass dann doch eine zusätzliche Wärmezentrale einzubauen ist. Er fragt sich, wer diese dann zu bezahlen hat.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass, wenn dies der Fall sein sollte und die EVB oder BAC zu investieren hätte, darf dies keinen Einfluss auf den Preis mit der Gemeinde haben, der Preis ist indexiert.

**Peter Kofmel** erklärt, dass die EVB eine 100 %-ige Redundanz von Seite BAC zugesichert erhalten hat. Bei der Übergabestation der fossilen Brennstoff westlich der Papieri soll eine Notheizung installiert werden um im Notfall das Netz der EVB trotzdem zu speisen. Er weist aber darauf hin, dass heute Abend nicht über das Netz abgestimmt wird, sondern ob die Gemeinde dem Netzanschluss zustimmt.

**Franz Portmann** hat festgestellt, dass in den Unterlagen lediglich vom Bleichmattschulhaus gesprochen wurde. Geplant wäre aber die ganze Anlage inkl. Mühlemattschulhaus und Turnhalle. Gemäss Unterlagen besteht eine Richtofferte. Er will wissen, ob es wirklich eine Richtofferte ist oder eine konkrete Offerte. **Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass es eine konkrete Offerte ist. Weiter stellt **Franz Portmann** fest, dass der Läbesgarte und die Gemeinde einen wesentlichen Anteil an das Leitungsnetz finanzieren. Er geht davon aus, dass die weiteren Liegenschaften, welche

angeschlossen werden, kostengünstiger werden, da die beiden Ankerkunden bereits einen Gross-  
teil der Erstinvestition bezahlt haben.

**Peter Kofmel** widerspricht dem. Die Kalkulation ist so gemacht, dass alle ihren Anschluss zu be-  
zahlen haben. Mit den beiden Ankerkunden werden rund 50 % der möglichen Kapazität ausgelas-  
tet. Weiter stellt **Franz Portmann** fest, dass durch den Anschluss der EVB ein neues lukratives  
Geschäftsfeld eröffnet wird. Die EVB gehört ja der Einwohnergemeinde. Er will wissen, ob die Ge-  
meinde irgendwann von diesem lukrativen Geschäft ebenfalls profitieren kann.

**Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass die Gemeinde die Besitzerin der EVB ist und das fixe Dota-  
tionskapital zu 4 % verzinst wird. Die zweite Einnahmequelle der Gemeinde von der EVB sind die  
Konzessionsabgaben. Die EVB sollte in den nächsten Jahren Gewinn generieren, was zu einem  
Anstieg des Eigenkapitals führt. Langfristig gesehen ist dann zu überlegen was mit diesem Eigen-  
kapital geschieht. Die EVB existiert seit 18 Jahren und muss primär Substanz aufbauen. Es ist  
richtig, dass die EVB Gewinn macht und dass sie diesen Gewinn auch für Investitionen wie z. B.  
dieses Fernwärmenetz einsetzen kann. Es ist eine win-win-Situation einerseits für die EVB und  
langfristig gesehen auch für die Gemeinde als Eigentümerin der EVB.

**Reto Flückiger** fragt nach den Kosten für den Übergang ins Gebäude. Wurden diese schon be-  
rücksichtigt und wenn nein, ob sie im Budget 2025 aufgeführt werden.

**Stefan Schneeberger**, enercono, erklärt, dass die Kosten von der Strasse bis ins Gebäudeinnere  
inkl. dem Fernwärmetauscher in der Pauschale inbegriffen sind.

**Bruno Studer** will sich nochmals versichern, ob Biberist trotzdem warm hat, auch wenn die KE-  
BAG stillstehen sollte. **Peter Kofmel** erklärt, dass die EVB mit der BAC und nicht mit der KEBAG  
einen Vertrag hat. Er bestätigt, dass die BAC dies der EVB garantiert hat. **Stefan Hug-Portmann**  
informiert, dass er selber VR in der KEBAG ist. Die KEBAG hat die BAC und die Regio Energie als  
Kunde. Beiden mussten sie die Garantie geben. Er kann ihm versichern, dass von Seiten KEBAG  
alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, um dies auch sicherzustellen.

**Urs Zeltner** bemerkt, dass die Entwicklung der Inflation in den nächsten 40 Jahren genauso unbe-  
kannt ist wie die Entwicklung des Holzschnitzelpreises. Die Sicherheit ist bei beiden Varianten  
gleich gross.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind die Investitionskosten für die Fernwärme von  
CHF 423'921.- aufgeführt. Er fragt sich, ob diese Kosten in der Pauschale inbegriffen sind, oder  
ob diese Investitionskosten der Gemeinde noch zusätzlich verrechnet werden.

**Stefan Schneeberger** bestätigt, dass die Anschlusspauschale sowie die Kosten für den Rückbau  
und Anpassungsarbeiten innerhalb der Gebäude in diesen Kosten inbegriffen sind.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Gemeinde nicht ins Leitungsnetz investiert aber die Kos-  
ten für Installationen innerhalb der gemeindeeigenen Gebäude natürlich zu Lasten der Gemeinde  
gehen. Diese Kosten werden im Budget 2025 berücksichtigt.

Die Investitionen für eine Fernwärme sind mit CHF 423'921.- gegenüber den Investitionskosten für  
eine Holzschnitzelheizung kombiniert mit Wärmepumpe von CHF 1'255'808 eindeutig tiefer. Dies  
auf 40 Jahre gerechnet.

**Werner Veit** will wissen, ob die 40 Jahre verhandelbar sind oder ob diese vorgegeben waren. Dies  
ist eine lange Zeit und wer weiss, ob die KEBAG in 40 Jahren noch wirtschaftlich zu betreiben ist  
und noch genügend Abfall vorhanden sein wird. Die 40 Jahre sind eine lange Zeit mit viel Unwäg-  
barkeiten.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Investitionen in den 40 Jahren zu amortisieren sind. Er  
kann zustimmen, dass niemand weiss, was in 40 Jahren ist. Die KEBAG baut gegenwärtig eine  
der modernsten Anlagen in ganz Europa und die Kapazität wird ausgebaut. Die KEBAG geht da-  
von aus, dass auch langfristig entsprechende Mengen an Abfall anfallen um die Anlage zukünftig

auszulasten. Die Erfahrung zeigt, dass trotz Recycling grosse Mengen an Abfall zu verbrennen sind. Er persönlich geht nicht davon aus, dass in den nächsten 40 Jahren eine wesentliche Veränderung eintreffen wird.

**Peter Kofmel** erklärt, dass die 40 Jahre verhandelt wurden. Die EVB wünschte eine Vertragsdauer von 20 Jahren. Die Erfahrung zeigt aber, dass solche Verträge bis zu 80 Jahren abgeschlossen werden. Es wurde gewünscht, dass von Seiten EVB die Sicherheit von 40 Jahren gewährleistet wird, was auch möglich und garantiert ist.

**Reto Misteli** will die Investitionskosten des Läbesgarte kennen und möchte wissen, was passiert, wenn die Gemeinde heute ablehnen würde, ob dann der Läbesgarte die Fernwärme trotzdem realisieren würde.

**Martin Blaser** bestätigt, dass die Kosten der Gemeinde denen des Läbesgarte entsprechen. Sollte die Gemeindeversammlung die Fernwärme ablehnen, würde beim Läbesgarte die Holzschnitzheizung wieder zum Thema.

**Beschluss** (48 ja bei 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Vertragsabschluss mit der EVB gemäss Richtoferte vom 12.01.2024 ab Heizperiode 2025/2026 über eine Dauer von 40 Jahren zu.
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, den Vertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) zu unterzeichnen.

RN 0.1.1 / LN 3438

<b>2024-3</b> <b>Verschiedenes</b>
------------------------------------

1. **Stand über die hängigen Vorstösse** (gemäss § 47 Gemeindegesetz):  
Aktuell gibt es keine hängigen Vorstösse.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 13. Juni 2024 statt.

RN 0.1.1 / LN 3438

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin



**Protokollgenehmigung**

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiter und Stimmzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Februar 2024 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Urban Müller Freiburghaus  
Verwaltungsleiter

Die Stimmzähler:

---

Beat Affolter

---

Franz Portmann